

ÖPUL ab 2023 – Wein Nachhaltig Austria Hinweise Weinmarktordnung

Franz-Joseph Stift



Entwurf vorbehaltlich Genehmigung ÖPUL Wein 2023-2027



- Dauer-/Spezialkulturen (Wein/Obst/Hopfen)
- Mindestfläche 0,5 ha Weinflächen

- Einjährige Maßnahmen
 - Erosionsschutz Wein
 - Einsatz von Organismen oder Pheromonen

- Mehrjährige Maßnahmen
 - Herbizidverzicht Wein
 - Insektizidverzicht Wein
 - Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel
 - Biologische Bewirtschaftung

Entwurf vorbehaltlich Genehmigung

ÖPUL Wein 2023-2027



- **Erosionsschutz Wein (1)** (180 bis 220 €/ha)
 - Ganzjährige, flächendeckende Begrünung in allen Fahrgassen
 - mind. 3 winterharten Mischungspartnern, Ausgenommen Grünschnittroggen
 - Belassen von bestehenden Kulturen
 - 80 cm offenhalten im Stammraum ist zulässig
 - NICHT als Begrünungskulturen erlaubt, Bodenbedeckungen, Selbstbegrünungen
 - Max. 50% Getreide/Mais im Bestand
 - Bodenbearbeitung
 - Untergrund- oder Tiefenlockern bestehender Begrünungen (ohne deren Zerstörung)
 - Erneuerung der Begrünung einmal im Jahr zulässig – spätestens 8 Wochen nach Umbruch bis spätestens 01.10.

Entwurf vorbehaltlich Genehmigung ÖPUL Wein 2023-2027



■ Erosionsschutz Wein (2)

- Nutzung der Begrünung untersagt
- Extensive Weidenutzung erlaubt (Schafe und Geflügel)
- Schlagbezogene Aufzeichnungen sind zu führen

- **Einsatz von Organismen oder Pheromonen** (135 bis 165 €/ha)
 - Teilnahme an „Insektizidverzicht Wein“ sowie „BIO“ – 50 % reduziert
 - Einsatz von Organismen oder **Pheromonen** gemäß Aufwandmengen im PSM-Register – die eine PSM-Einsatz ersetzen - z.B.: Traubenwicklerbekämpfung

Entwurf vorbehaltlich Genehmigung ÖPUL 2023-2027



- **Herbizidverzicht Wein (250 €/ha)**
 - Vollständiger Verzicht auf Herbizide auf allen Weinflächen
 - Verzicht auf Kauf und Lagerung im Vertragszeitraum
- **Insektizidverzicht Wein (250 €/ha)**
 - Verzicht auf Insektizide (Ausnahme die der Verordnung (EU) 2018/848)
 - Im Fall einer behördlich angeordneten Maßnahme gilt dies nicht als Insektizideinsatz
 - Verzicht auf Kauf und Lagerung im Vertragszeitraum

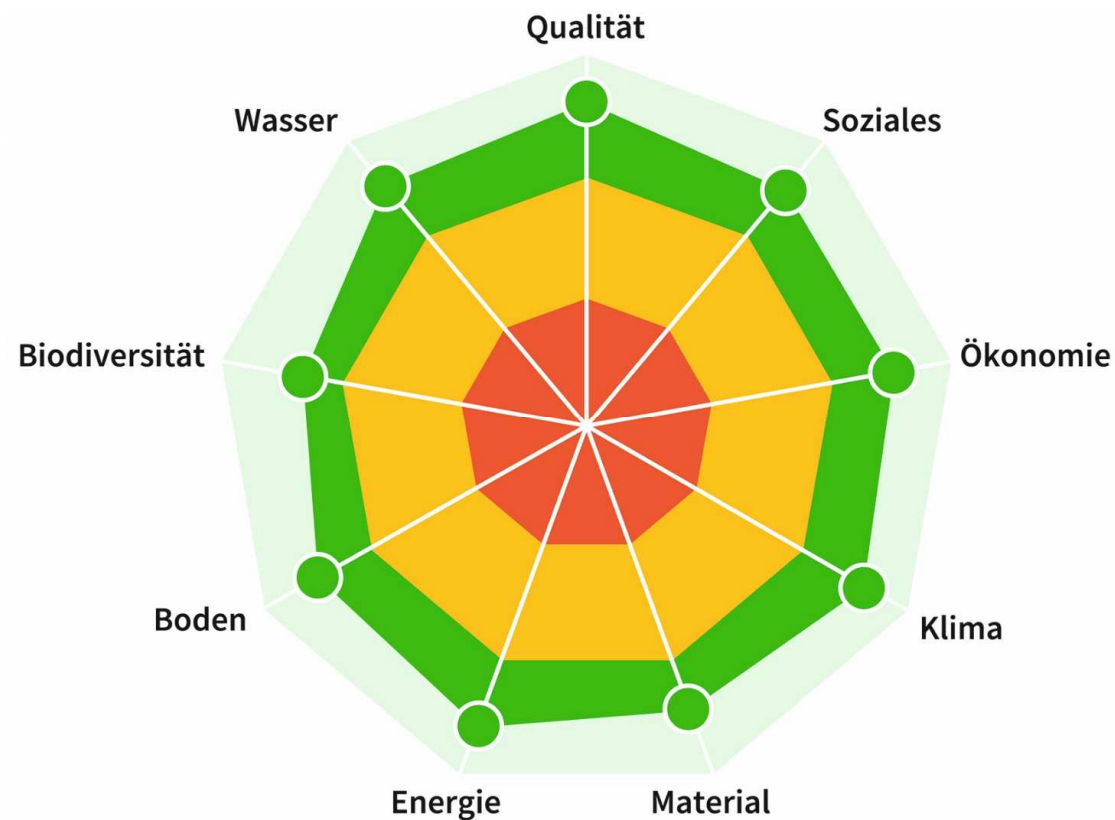
Entwurf vorbehaltlich Genehmigung ÖPUL Wein 2023-2027



- **Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel** (60 €/ha)
 - Teilnahme UBB
 - Verzicht auf die Ausbringung betriebsfremder, **stickstoffhaltiger Düngemittel** auf allen landwirtschaftlichen Flächen (Kompost ist zulässig)
 - 3 Stunden fachspezifische Kurse bis 31.12.2025
- **Biologische Bewirtschaftung** (700 €/ha)
 - Maßnahme Erosionsschutz und Einsatz von Organismen oder Pheromonen ½
 - Vertrag mit einer anerkannten Bio-Kontrollstelle bis spätestens ab 01.01. des ersten Verpflichtungsjahres
 - 5 Stunden Bio- und 3 Stunden Biodiversitätsschulungen

Aktuelles zu „Nachhaltig Austria“

Worum geht's?



Siegel mit Substanz

- Wissenschaftlicher Background
- Externe akkreditierte Kontrollfirmen
- Online-Tool = dynamisches System mit laufender Weiterentwicklung
- International geprüft und bestanden!!!

Wie funktioniert´s?

Einfache Zertifizierung in 2 Schritten:

- Schritt 1: Online-Tool www.nachhaltigaustria.at
 - Anonym + kostenlos
 - Testbewertung so oft man will
 - Auswertung mit Verbesserungsvorschlägen
- Schritt 2: Zertifizierung
 - Ist die Bewertung positiv → kann die Zertifizierung beantragt werden



Aktueller Stand:



- 260 Betriebe mit 8.196,07 ha
 - davon 237 (2019: 170) Weinbaubetriebe mit 6837,07 ha (2019: 5697,64 ha)
 - und 123 (2019: 60) Traubenproduzenten mit 1359,00 ha (2019: 571,84 ha) Anbaufläche
- 2020 sind 70 (2019:34) Betriebe und eine Fläche von 1638,06 ha bzw. 20 % (2019: 922,82 ha bzw. 15%) zusätzlich Bio- zertifiziert.
- Mehr Infos zu „Nachhaltig Austria“ gibt’s unter:
 - www.nachhaltigaustria.at

Weinmarktordnung – Umstrukturierung/-stellung



- Umstellungsförderung
 - Wiederbepflanzung
 - Rekultivierung Terrassen
 - Bewässerung

- Anträge können jederzeit gestellt werden (Weinbaukataster BH)
 - Alle Daten auf Basis MFA (Feldstück und Schläge)
 - mind. 20 Ar

- **Letzter Fertigstellungstermin 1. Juni 2023**

Weinmarktordnung – Investitionen

- Antrag über eAMA
- Antrag und Abrechnung im selben EU-Haushaltsjahr



- 80% jeder Teilmaßnahme müssen abgerechnet werden
- 2022 letzte Antragstellung möglich

Vielen Dank!

Franz-Joseph Stift

+43 664 60 259 22207

franz-joseph.stift@lk-noe.at

